

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-082-2018 Status: öffentlich Datum: 07.06.2018
Betreff: Annahme von Geld-und Sachspenden gemäß der Anlage 1 - vom 11.04.2018 bis 04.06.2018	
Fachdienst I Herr Födisch Beratungsfolge: 18.06.2018 Hauptausschuss 27.06.2018 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 696,58 € vom 11.04.2018 bis zum 04.06.2018.

Beschlussbegründung:

Gemäß Beschluss des Landesausschusses des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen i. V. m. der Dienstanweisung Nr. 02/2008 der Stadt Zeulenroda-Triebes darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder ggf. an Dritte (z. B. Vereine) vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister oder in dessen Vertretungsfall dem jeweils zuständigen Beigeordneten.

Im Zeitraum 11.04.2018 bis 04.06.2018 wurden die in der Anlage 1 angenommenen Sach- und Geldspenden in Höhe von 696,58 € entgegengenommen. Die Annahme der Spenden erfolgt jeweils nur unter Vorbehalt bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Die Spendenbescheinigungen werden nach der Beschlussfassung des Stadtrates über die Annahme der Spende durch den Fachdienst I - Interner Dienst – Frau Hempel ausgestellt.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:
Haushaltsstelle: Spendeneinnahmen auf entsprechenden Haushaltsstellen

.....
Unterschrift

Anlage 1:
Aufstellung der eingegangenen Spenden